



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2016 Heilbad Heiligenstadt, den 07.04.2016 Nr. 10

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2016	... 77
Verordnung des Landkreises Eichsfeld über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 06.04.2016	... 80

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2016

I. Haushaltssatzung des Landkreises Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2016

Der Kreistag hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 04.05.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	157.886.900 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>158.130.600 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>-243.700 EUR</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	- EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<u>20.000 EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>./ 20.000 EUR</u>
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderung der Rücklagen auf	<u>-263.700 EUR</u>
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	- EUR
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	- EUR
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	- EUR
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	- EUR
die Einstellung in die zweckgebundene Kapitalrücklage auf	- EUR
die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage auf	494.500 EUR
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf	- EUR
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf	- EUR
das Jahresergebnis auf	<u>230.800 EUR</u>

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	152.797.900 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	<u>150.880.800 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>1.917.100 EUR</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	- EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>20.000 EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>./ 20.000 EUR</u>
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>1.897.100 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.907.100 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>4.386.200 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>./ 2.479.100 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.807.000 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>6.225.000 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>582.000 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	- EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	- <u>EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	- <u>EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	159.058.000 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>161.512.000 EUR</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<u>./ 2.454.000 EUR</u>

festgesetzt.

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 545.000 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 15.000.000 EUR

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen wird festgesetzt auf 150.000 EUR.

**§ 6
Kreisumlage**

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird festgesetzt auf **39,50 v.H.** der auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises Eichsfeld entfallenden Umlagegrundlagen nach den §§ 25 und 26 des Thüringer Finanzausgleichgesetzes (ThürFAG). Das Kreisumlagesoll beträgt **31.896.600 EUR**.

**§ 7
Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 713,2318 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8
Eigenkapital**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12. des Haushaltsvorjahres	<u>86.873.992,76 EUR</u>
31.12. des Haushaltsvorjahres	<u>86.527.317,60 EUR</u>
31.12. des Haushaltsjahres	<u>86.758.117,60 EUR</u>

**§ 9
Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Heilbad Heiligenstadt, den 06.04.2016

Landkreis Eichsfeld

(Siegel)

gez. Dr Werner Henning
Landrat

II.

1. Mit dem Beschluss vom 02.03.2016, Nr. 16/005, hat der Kreistag des Landkreises Eichsfeld die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 06.04.2016, Az.: 240.3 -1512-001/16-EIC gemäß § 25 Absatz 5 ThürFAG

die in § 6 der Haushaltssatzung festgesetzte Kreisumlage mit einem Umlagesoll von 31.896.600 EUR und einem Umlagesatz von 39,50 vom Hundert genehmigt.

III.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 11.04.2016 bis einschließlich 25.04.2016 öffentlich im Landratsamt des Landkreises Eichsfeld, Haus II, Göttinger Straße 5, Zimmer 210, 37308 Heilbad Heiligenstadt während der allgemeinen Geschäftsstunden aus.

Der Haushaltsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres während der allgemeinen Geschäftsstunden unter der vorstehenden Anschrift eingesehen werden.

Eine Veröffentlichung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans erfolgt zusätzlich im Internet unter: www.kreis-eic.de im Menü Kreistag/Kreisrecht.

Heilbad Heiligenstadt, den 06.04.2016
Landkreis Eichsfeld

gez. Dr. Werner Henning
Landrat

Verordnung des Landkreises Eichsfeld über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 06.04.2016

Auf Grund des § 10 Abs. 1 und Abs. 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541), mit den erfolgten Änderungen, wird für den Landkreis Eichsfeld verordnet:

§ 1

In der nachfolgend aufgeführten Gemeinde dürfen Verkaufsstellen wie folgt geöffnet sein:

Gemeinde	Anlass	Datum	Zeit
Leinefelde	24. Leinefelder Automarkt	08.05.2016	13:00 – 18:00 Uhr

§ 2

- (1) Zuwiderhandlungen gegen § 1 der Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Thüringer Ladenöffnungsgesetz.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heiligenstadt, den 6. April 2016

gez. Dr. Werner Henning
Landrat